



Absender: Jugendamt

Vorlage-Nr.: 2007/0499-1

Veranlasser / Verursacher

Datum: 23.04.2007

Aktenzeichen: 51/81

Beschlussvorlage

Ausbaustufen nach dem Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) Empfehlungen zur Umsetzung

Beratungsfolge:

Gremium	am	Top	Status
Kreisausschuss	03.04.2007	9	nicht öffentlich
Ausschuss für Arbeit, Jugend, Frauen und Soziales	09.05.2007	2	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	14.05.2007	6	öffentlich
Kreistag	16.05.2007	9	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:
Die Empfehlungen zur Umsetzung des Tagesbetreuungsausbaugesetz werden in der vorgelegten Form beschlossen.

Begründung:

Im Jahr 2005 ist das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) in Kraft getreten. Die öffentlichen Träger der Jugendhilfe werden mit dieser Novellierung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) verpflichtet, bedarfsgerechte Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren und für Schulkinder zu schaffen.

Der Ausbau soll - sofern die Übergangsregelung nach § 24a SGB VIII in Anspruch genommen wird - bis zum 1. Oktober 2010 abgeschlossen sein. In diesem Fall verpflichtet das TAG den Jugendhilfeträger im Rahmen der Jugendhilfeplanung

1. "für den Übergangszeitraum jährlich Ausbaustufen zur Schaffung eines bedarfsgerechten Angebots zu beschließen und
2. jährlich zum 15. März jeweils den aktuellen Bedarf zu ermitteln und den erreichten Ausbaustand festzustellen.

Die erarbeiteten Empfehlungen bilden den Rahmen, um bis 2010 ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot zu schaffen. Vorrangig geht es darum, freiwerdende Kapazitäten in Tageseinrichtungen für Kinder durch altersstufenübergreifende Gruppen für Kinder ab dem zweiten Lebensjahr zu öffnen bzw. Krippengruppen zu schaffen. Kinder unter zwei Jahren können durch qualifizierte Tagespflegepersonen betreut werden. Hierbei ist ein grosses Augenmerk auf die Qualität der Betreuungsplätze zu legen.

Der Fachausschuss Kinderbetreuung und der Jugendhilfeausschuss haben über die Empfehlungen zur Umsetzung des Tagesbetreuungsausbaugesetz beraten und wichtige Hinweise gegeben, die im vorliegenden Entwurf eingearbeitet wurden.

- Die Betreuung von unter-zweijährigen Kindern in altersübergreifenden Gruppen wird als problematisch angesehen. Um Überforderungen zum einen bei den Kindern und zum anderen bei den Erzieher/innen zu vermeiden, sollte hier über die Einrichtung von Krippenplätzen nachgedacht werden.
- Die Möglichkeit, Krippenplätze zu schaffen, sollte grundsätzlich bestehen bleiben und die Betreuung von unter-zweijährigen Kindern nicht ausschließlich auf die Tagespflege begrenzt werden.
- Kinder unter drei Jahren benötigen mehr Platz, mehr Struktur, andere Materialien aber vor allem eine intensivere Betreuung, um sich gut entwickeln und bilden zu können. Es geht nicht um die reine Schaffung von Plätzen, sondern vor allem um eine qualitativ hochwertiges Angebot an Betreuungsplätzen für unter-dreijährige.

Die Fachabteilung im Jugendamt wird beauftragt, für die Betreuung von unter-dreijährigen Kindern eine Empfehlung an die Einrichtungen und Träger zu erarbeiten, die vom Jugendhilfeausschuss und Kreisausschuss beschlossen werden soll. Diese Empfehlung soll spätestens bei der Vorlage des Berichts über die Aufbaustufen für das Jahr 2008 im Entwurf dem Fachausschuss Kinderbetreuung vorgelegt werden.

Die Empfehlungen werden einschließlich des Stufenplans jedes Jahr den aktuellen Entwicklungen angepasst. Hierzu wird im engen Dialog mit den Kommunen und den Trägern der Kindertagesbetreuung der Bestand zu erheben und der Betreuungsbedarf festzustellen sein.

Es wird empfohlen die Empfehlung in der vorgelegten Form zu beschliessen und den Städten und Gemeinden im Landkreis Kassel zur Kenntnis zu geben.

Dr. Schlitzberger
Landrat

Anlage/n:

Beschreibung

Empfehlungen zur Umsetzung des Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG) im Landkreis Kassel
--